

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 23

Ausgegeben: Dienstag den 9. Juni

1914.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1072. 40 S. XI 689. Zu 40 S. XI 689 wird um Angabe des Aufenthalts nachfolgender Person ersucht: Auguste Scherf, geboren am 24. April 1893 zu Niederrad, zuletzt in Frankfurt a. M., Hohenzollernstraße 10 „Westfalingers Hof“, Inh. Wilh. Wid, in Stellung.
Frankfurt a. M., den 28. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

1073. 41 W. VII 1097. Um Auskunft über den derzeitigen Aufenthaltsort der am 16. Dezember 1887 zu Rabenstein (Bayern) geborenen Bina Wiesenbauer wird zu den Akten 41 W. VII 1097 ersucht.
Frankfurt a. M., den 29. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 41.

1074. 39 Ma. VII 528. Um Mitteilung des jetzigen Aufenthalts des am 28. Juli 1888 geborenen Dienstmädchens Elisabeth Mandler und deren am 11. April 1914 in Marburg geborenen Kindes Reinhold Eugen Mandler wird ersucht.
Frankfurt a. M., den 29. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 39.

1075. 3 J. 1274/18. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Schlosser Georg Neubauer, geboren am 14. April 1894 zu Vangen, letzter Aufenthalt: Frankfurt am Main, Städtisches Krankenhaus, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. vom 3. April 1914 wegen sieben schwerer Diebstähle und fünf versuchter schwerer Diebstähle, begangen in Frankfurt a. M. im August und September 1913, erkannte Gefängnisstrafe von drei Jahren vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3 J. 1274/18 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: 1,58 Meter; Gestalt: unterseht; Haare: hellblond; Augen: blau; Ohren: abstehend. Tätowierungen: Beide Arme tätowiert, linker Handrücken: „Hand in Hand“, Sonne, „Aus Liebe“ und einen Stern; rechter Handrücken: Stern, Matrosentopf mit 2 Flaggen.
Frankfurt a. M., den 30. Mai 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1076. 28 C. 190/12. Das in Nr. 75 Jahrgang 1912 Artikel 2842 gegen den am 24. August 1857 zu Köln geborenen Händler Johann Koch erlassene Ausschreiben ist erledigt.
Frankfurt a. M., den 28. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

1077. 32 C. 1489/11. Das in Nr. 42 Jahrgang 1912 Artikel 1678 gegen den am 24. November 1866 zu Siedden

geborenen Zeitungsverkäufer Theodor Durauel erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 28. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 82.

1078. 8 J. 204/14. Der am 31. März 1914 unter Nr. 590 gegen den Kaufmann (Reisenden) Heinrich Friedrich, geboren am 10. Februar 1889 zu München, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

1079. 2 J. 418/18. Der unterm 28. Juli 1913 gegen den Buchhalter Max Büchner, geboren am 6. Dezember 1870 zu Köln, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

1080. 7 J. 251/14. Der unterm 7. Mai 1914 gegen den Tagelöhner bezw. Zementarbeiter Heinrich Johann Abt, geboren am 2. April 1876 zu Offenbach a. M., erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

1080a. (Erledigter Steckbrief.) Garweg, Max, Nr. 825, Jahrgang 1912. 5 C. 44/12.

Höchst a. M., den 29. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht.

Verlorene und gefundene Sachen.

1081. (Gefundene Gegenstände.) Als gefunden wurden in der Zeit vom 1. bis 30. Mai 1914 hier angemeldet: Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Gelbbeträge, Ringe, Armbänder, Zwicker, Broschen, Medaillons, Uhren, Papiere, Kleidungsstücke, Schlüssel, Handtaschen, Schirme, Fahrräder, Stoklarren, schwarze Gufedern, 1 Stückzeug mit Wolle, 1 Briefftasche, 1 Revolver mit Tasche, 1 blauer Arbeitskittel, 1 Rasiermesser, 1 Paar Damenhandschuhe, 1 Straußfeder, 4 Herrentragen, 1 Motorrad, 1 Photographierahmen, 1 Notenbuch, 1 Taschentuch, 6 Zahlscheine, 1 Sack mit Drahtstiften, 1 Brillantstein, 1 Glasschneider, 1 Trompete, 1 H. Kinderhut, 1 Bäckertorb, 1 Stück Kleiderstoff, 1 Pinsel.

Zugelassen: Verschiedene Hunde; zugeflogen: verschiedene Hühner und Kanarienvögel.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Fundbüro des Königl. Polizeipräsidenten, Klinglerstraße 21, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1914.

Der Polizei-Präsident. J. W. Wehr.

Militärsachen.

1082. Der Leutnant der Landwehr II. Garde-Landwehr-Trains Karl Maria Josef Herbert Alexander Reichmann, Notar, geboren am 18. April 1873 zu Bermelskirchen, katholisch, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., jezt unbekanntem Aufenthaltsort, wird beschuldigt, in nicht rechts-

verfährter Zeit als Offizier des Beurlaubtenstandes ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. (Vergehen gegen § 140 Biff. 2 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 10. Juli 1914, vormittags 8½ Uhr, vor die dritte Strafkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der militärpflichtigen beauftragten Behörde in Frankfurt a. M. über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Frankfurt a. M., den 22. Mai 1914. 7 J. 229/14 Der königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1083. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Beerzia Compagnie, in Frankfurt a. M., Börsenstraße 2/4, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hugo Wolf in Frankfurt a. M., klagt gegen den Jof. Eich, früher in Saarbrücken, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte von ihr am 21. Februar 1913 für 138 Mk. 70 Pfg. Waren käuflich geliefert erhalten habe, deren Preise vereinbart, auch üblich und angemessen seien, daß der Beklagte am 9. April 1913 60 Mk. abbezahlt habe, der Restbetrag aber trotz mehrfacher Mahnung nicht zu erhalten gewesen sei, und daß Frankfurt a. M. ausdrücklich als Erfüllungsort vereinbart sei, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 78 Mk. 70 Pfg. nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem königlichen Amtsgericht, Abt. 8, in Frankfurt a. M. ist auf

den 2. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 51 des Hauptgerichtsgebäudes, Heiligkreuzstraße 34, bestimmt, zu welchem der Beklagte hiermit geladen wird.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Frankfurt a. M., den 25. Mai 1914.

Der Gerichtsschreiber des kgl. Amtsgerichts.

1084. (Oeffentliche Zustellung.) Die Frau Julie Keilholz, geb. Wüttner, in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Justizrat Heinrich Kunreuther in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Händler Johann Keilholz, zuletzt in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund des § 1566 B. G. B. wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 15. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 214/14

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1914.

Der Gerichtsschreiber des kgl. Landgerichts.

1085. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma J. Schuster in Hofheim (Hagen), Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Jung in Frankfurt a. M., klagt gegen den Kaufmann Martin Wolff, früher zu Frankfurt am Main, Feuerbachstraße 46, auf Grund eines am 7. März 1914 protestierten Wechsels vom 28. November 1913 über

1000 Mark, mit dem Antrage auf Zahlung von 1026,60 Mark nebst 6% Zinsen aus 1000 Mark vom 12. März 1914 und Tragung der Kosten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Kammer für Handelsfachen des königlichen Landgerichts zu Frankfurt a. M. auf

den 11. Juli 1914, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigter vertreten zu lassen. 7 P. 53/14

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

1086. (Aufgebot.) Das Fräulein Gunda Volk in Würzburg, Sternstraße 9, vertreten durch Rechtsanwälte Geh. Justizrat Dr. Friedleben und Dr. Neumann hier, hat das Aufgebot des Legescheins der Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M., ausgestellt am 10. Juni 1899 über die Verpfändung der unter dem 19. September 1887 von der genannten Gesellschaft ausgestellten Police Nr. 43418 d beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 12. November 1914, vormittags 11¼ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 129, 2. Hauptgebäude, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 29. Mai 1914. 18 J. 39/14 königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1087. (Aufgebot.) Der Bauer Martin Hofmann in Triensbach, Oberamt Crailsheim, hat das Aufgebot der auf den Inhaber lautenden drei Obligationen der Eisenbahn-Renten-Bank in Frankfurt a. M., nämlich E Nr. 8364, 9678 und 10404, über je 200 Mark, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

17. Dezember 1914, vormittags 11¼ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. St., Hauptgebäude, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 18 J. 36/14.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1914. königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

1088. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhändlers Sebastian Löbel hier, Sandweg 46, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

den 16. Juni 1914, vormittags 11¼ Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 300 Mark, seine Auslagen sind auf 38,10 Mark festgesetzt worden. 17 R. 34/14

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1914. Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1089. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Lea Leberberger, geb. Kempler, Inhaberin des unter der nicht

eingetragenen Firma L. Leberberger betriebenen Wäschegeschäfts hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 19. Juni 1914, vormittags 11½ Uhr vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer Nr. 8, anberaumt.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1914. 17 N. 205/13c
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1090. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gesellschaft für Electrolkultur, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation in Frankfurt a. M., Sandweg 108, hat die Gemeinschuldnerin die Einstellung des Verfahrens zufolge Zustimmung der Konkursgläubiger beantragt. Die Zustimmungserklärungen der Konkursgläubiger liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Termin zur Anhörung des Konkursverwalters und der Gemeinschuldnerin und zur Verhandlung über einen etwaigen Widerspruch gegen den Einstellungsantrag und ferner zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters wird bestimmt auf

den 23. Juni 1914, vormittags 11½ Uhr vor dem Königl. Amtsgericht, Abt. 17, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10. 17 N. 166/11ad

Frankfurt a. M., den 5. Juni 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1091. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Chaim Keller hier, Rechneigrabenstraße 12a, Wäschereifandhaus in Frankfurt a. M., ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf

den 16. Juni 1914, vormittags 11½ Uhr vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 350 Mark, seine Auslagen sind auf 135,67 Mark festgesetzt worden. 17 N. 101/13

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1092. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Südwestdeutschen Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 17 871,21 Mark. Hiervon kommen in Abzug die noch zur Erhebung gelangenden Gerichtskosten. Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen mit 400 Mark und nicht bevorrechtigte Forderungen mit zusammen 10 823,94 Mark. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts 17 hier zur Einsicht der Beteiligten offen.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1914.

Der Konkursverwalter: Dr. Fleisch, Rechtsanwalt.

1093. In Sachen betreffend das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Christian Schay, Inhaber eines Herrengarderobegegeschäfts, Geschäftsklokal und Privatwohnung in Frankfurt a. M., Gächsterstraße 18, ist beschlossen worden: Das Konkursverfahren wird auf den Antrag des Gemeinschuldners zufolge Zustimmung der Konkursgläubiger eingestellt. 17 N. 8/14ab

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1094. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Tabakhändlers Max Schwal

hier, früher Schadowstraße 15, jetzt Ludwigstraße 19a, 1, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Schlußverteilung aufgehoben. 17 N. 1288/13d

Frankfurt a. M., den 28. Mai 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1095. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Fuhrunternehmers Heinrich Dörrstein in Frankfurt a. M., Guttenstraße 156, wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 16. April 1914 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 16. April 1914 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. 17 N. 12/14e

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Subhastationen.

1096. (Zwangsversteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M. belegene, im Grundbuch von Bockenheim, Band 57, Blatt 2291, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Modellschreiner Hermann Müller und Maria Elisabeth geb. Heißler, hier, eingetragene Grundstück, Kartenblatt Z, Nr. 1356/184 ac, hält 3,03 Ar, Wohnhaus mit Hofraum, Zietenstraße 18, mit 4370 Mark Nutzungswert, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 2332, Gebäudesteuerrolle Nr. 2806,

am 1. August 1914, vormittags 9½ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Rurfürstenstraße 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., 29. Mai 1914.

36 R. 41/14

Königliches Amtsgericht Abt. 36 (Bockenheim).

1097. (Zwangsversteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Bockenheim belegene, im Grundbuche von Bockenheim, Band 39, Blatt 1804, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Jüdor Gideon, hier, eingetragene Grundstück, Kartenblatt U, Nr. 277/156, hält 5,36 Ar, a) Wohnhaus mit Hofraum, 3610 Mark Nutzungswert, b) Hinterhaus, 1620 Mark Nutzungswert, Rödelheimer Landstraße Nr. 28, Nr. 184d

der Grundsteuer Mutterrolle, Nr. 1848 der Gebäudesteuerrolle,

am 1. August 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1914. 36 R. 81/13
Königliches Amtsgericht Abt. 36 (Bodenheim).

1098. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M. belegene, im Grundbuche von Bodenheim Band 44 Blatt 1937 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wäckermeisters Johannes Roth in Höchst am Main eingetragene Grundstück Kartenblatt Y Nr. 609/179 zc., hält 320 Ar, Wohnhaus, Molke-Allee Nr. 35, mit Hofraum, mit 5796 Mark Nutzungswert, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 1984, Gebäudesteuerrolle Nr. 1639,

am 1. August 1914, vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 1914 in das Grundbuch eingetragen. 36 R. 87/14

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 87/14

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

1099. In das Güterrechtsregister ist am 27. Mai 1914 eingetragen worden:

1. betreffend die Eheleute Ingenieur Christian Trahser und Magdalena, geb. Gersach, hier:

Durch Ehevertrag vom 16. Mai 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Adam Carl Höhbacher und Sophie Auguste, geb. Drolsbach, hier:

Durch Ehevertrag vom 22. Mai 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Eisenbahnarbeiter Leonhard Sauerichell und Rosa, geb. Klein, hier:

Durch Ehevertrag vom 15. Mai 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Versicherungsbeamter Wilhelm Bohrmann und Marie, geb. Böller, hier:

Durch Ehevertrag vom 13. Mai 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute Gärtner Josef Kon (auch Cohn) und Christine Margarete Katharina, geb. Verfers, hier:

Durch Ehevertrag vom 19. Mai 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betreffend die Eheleute Buchdrucker Ainaldo Jung und Magdalena, geb. Siff, hier:

Durch Ehevertrag vom 8. Mai 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betreffend die Eheleute Conditor Albert Bartels und Katharina, geb. Gröninger, hier:

Durch Ehevertrag vom 22. Mai 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

8. betreffend die Eheleute Kaufmann Otto Herrmann und Margaretha, geb. Reihmann, hier:

Durch Ehevertrag vom 22. Mai 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 28. Mai 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Eintragungen in das Vereins-Register.

1100. Evangelische Vereinigung für Krankenpflege. Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 9. Februar 1914 aufgelöst worden. Liquidatoren sind: 1. Frau Marie von Mehler, geb. Gumpfer, 2. Pfarrer D. Erich Joerster, 3. Direktor Rudolf Heerdt, sämtlich zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1914.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

1101. (Wesentliche Bekanntmachung.) Der Name des Vereins „Frankfurter Fußballverein (Riders-Victoria) E. V. ist abgeändert in „Frankfurter Fußball-Verein (Riders-Victoria-Turnsportverein) E. V.

Frankfurt a. M., den 29. Mai 1914.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

(Insenerationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)